



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Patrick Friedl, Christian Hierneis, Laura Weber, Kerstin Celina, Paul Knoblach BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 23.05.2025

Situation des Grundwassers in Unterfranken II

Trotz der vor fast 25 Jahren beschlossenen Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) hat unser Grundwasser vor allem durch Einträge aus der Landwirtschaft in weiten Bereichen den in der Richtlinie geforderten „guten Zustand“ nicht erreicht.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.a) An welchen Wasserrahmenrichtlinien-Messstellen in Unterfranken wurden in den Jahren von 2021 bis 2024 Pflanzenschutzmittel(PSM)-Werte über 0,1 µg/l festgestellt (bitte Namen der Messstellen, Landkreis/kreisfreie Stadt, maximalen Messwert und Datum dieses Messwerts tabellarisch angeben)? 3
- 1.b) Um welches Pestizid handelt es sich jeweils? 3
- 2.a) An welchen WRRL-Messstellen in Unterfranken wurden in den Jahren von 2021 bis 2024 bei nicht relevanten Metaboliten von Pflanzenschutzmittelwirkstoffen Werte über 0,1 µg/l festgestellt (bitte Namen der Messstellen, Landkreis/kreisfreie Stadt, maximalen Messwert und Datum dieses Messwerts tabellarisch angeben)? 3
- 2.b) Um welche Metaboliten handelt es sich jeweils? 3
- 3.a) An welchen WRRL-Messstellen in Unterfranken wurden in den Jahren von 2021 bis 2024 Nitratwerte von über 37,5 mg/l festgestellt (bitte Namen der Messstellen, Landkreis/kreisfreie Stadt, maximalen Messwert und Datum dieses Messwerts tabellarisch angeben)? 3
- 3.b) An welchen WRRL-Messstellen in Unterfranken wurden in den Jahren von 2021 bis 2024 Nitratwerte von über 50 mg/l festgestellt (bitte Namen der Messstellen, Landkreis/kreisfreie Stadt, maximalen Messwert und Datum dieses Messwerts tabellarisch angeben)? 4
- 3.c) An welchen der zu den Fragen 3 a und 3 b angegebenen Messstellen sind die Nitratwerte in den letzten drei Jahren angestiegen? 4
- 4.a) Welche Wasserversorger in Unterfranken liegen bei ihren aktuellen Wasseranalysen des Rohwassers beim Nitratwert über 25 mg/l bzw. über 40 mg/l (bitte tabellarisch angeben)? 4

4.b)	Welche Wasserversorger in Unterfranken liegen bei ihren aktuellen Wasseranalysen des Rohwassers beim PSM-Wert über 0,1 µg/l (bitte tabellarisch angeben)?	4
4.c)	Welche Wasserversorger in Unterfranken mussten in den letzten fünf Jahren aufgrund zu hoher Nitrat- oder PSM-Werte Brunnen stilllegen (bitte tabellarisch Wasserversorger, Zahl der stillgelegten Brunnen und Stilllegungsjahr angeben)?	5
5.a)	Bei welchen Wasserversorgern in Unterfranken sind die Nitratwerte im Rohwasser erst in den letzten drei Jahren auf über 25 mg/l bzw. über 40 mg/l gestiegen (bitte tabellarisch angeben)?	5
5.b)	Bei welchen Wasserversorgern in Unterfranken sind die PSM-Werte des Rohwassers erst in den letzten drei Jahren auf über 0,1 µg/l gestiegen (bitte tabellarisch angeben)?	5
5.c)	Welche Pestizide waren für die Überschreitung des Grenzwertes ursächlich?	5
6.a)	Welche Wasserversorger in Unterfranken müssen aktuell ihr Trinkwasser aufgrund der Nitrat- oder Pestizidgehalte aufbereiten?	6
6.b)	Welche Wasserversorger in Unterfranken bauen oder planen aktuell eine Wasseraufbereitungsanlage für ihr Trinkwasser aufgrund der Nitrat- oder Pestizidgehalte?	6
6.c)	Welche Kosten sind hierdurch nach Kenntnis der Staatsregierung jeweils für die Wasserversorger etc. entstanden?	6
7.a)	Welche Grundwasserkörper in Unterfranken erreichen bis 2027 gemäß aktueller Risikoeinstufung den „guten Zustand“ der Wasser- rahmenrichtlinie nicht?	6
7.b)	Welche Gründe sind dafür ausschlaggebend?	6
8.a)	Mit welchen weiteren Maßnahmen (zusätzlich zu den in Frage 8 a der Drs. 18/14423 genannten Maßnahmen) will die Staatsregierung die Grundwasserkörper in Unterfranken, die aktuell nicht in einem „guten Zustand“ sind, bis 2027 in diesen Zustand überführen?	7
8.b)	Wie viele Mittel sind dafür jährlich für Unterfranken erforderlich, soweit hierzu Maßnahmenplanungen vorliegen?	8
	Hinweise des Landtagsamts	10

Antwort

des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus sowie dem Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention vom 28.07.2025

- 1.a) An welchen Wasserrahmenrichtlinien-Messstellen in Unterfranken wurden in den Jahren von 2021 bis 2024 Pflanzenschutzmittel(PSM)-Werte über 0,1 µg/l festgestellt (bitte Namen der Messstellen, Landkreis/kreisfreie Stadt, maximalen Messwert und Datum dieses Messwerts tabellarisch angeben)?**

- 1.b) Um welches Pestizid handelt es sich jeweils?**

Die Fragen 1 a und 1 b werden gemeinsam beantwortet.

In Anlage 1 sind die aktuellen Messstellen des WRRL-Messnetzes zur überblicksweisen und operativen Überwachung mit Konzentrationen von Pflanzenschutzmittelwirkstoffen sowie relevanten Metaboliten oberhalb des Schwellenwerts nach Grundwasserverordnung von 0,1 µg/l für den Zeitraum von 2021 bis 2024 aufgeführt. Neben den Maximalwerten aus dem 4-Jahreszeitraum sind der Auflistung auch die entsprechenden PSM-Wirkstoffe bzw. relevanten Metaboliten zu entnehmen.¹

- 2.a) An welchen WRRL-Messstellen in Unterfranken wurden in den Jahren von 2021 bis 2024 bei nicht relevanten Metaboliten von Pflanzenschutzmittelwirkstoffen Werte über 0,1 µg/l festgestellt (bitte Namen der Messstellen, Landkreis/kreisfreie Stadt, maximalen Messwert und Datum dieses Messwerts tabellarisch angeben)?**

- 2.b) Um welche Metaboliten handelt es sich jeweils?**

Die Fragen 2 a und 2 b werden gemeinsam beantwortet.

In Anlage 2 sind die Messstellen des aktuellen WRRL-Messnetzes zur überblicksweisen und operativen Überwachung mit Konzentrationen von nicht relevanten Metaboliten oberhalb von 0,1 µg/l für den Zeitraum von 2021 bis 2024 aufgeführt. Neben den Maximalwerten aus dem 4-Jahreszeitraum sind der Auflistung auch die entsprechenden nicht relevanten Metaboliten zu entnehmen.¹

- 3.a) An welchen WRRL-Messstellen in Unterfranken wurden in den Jahren von 2021 bis 2024 Nitratwerte von über 37,5 mg/l festgestellt (bitte Namen der Messstellen, Landkreis/kreisfreie Stadt, maximalen Messwert und Datum dieses Messwerts tabellarisch angeben)?**

¹ Von einem Abdruck wurde abgesehen. Die Anlage ist als pdf-Dokument [hier](#) einsehbar.

3.b) An welchen WRRL-Messstellen in Unterfranken wurden in den Jahren von 2021 bis 2024 Nitratwerte von über 50 mg/l festgestellt (bitte Namen der Messstellen, Landkreis/kreisfreie Stadt, maximalen Messwert und Datum dieses Messwerts tabellarisch angeben)?

3.c) An welchen der zu den Fragen 3 a und 3 b angegebenen Messstellen sind die Nitratwerte in den letzten drei Jahren angestiegen?

Die Fragen 3 a bis 3 c werden gemeinsam beantwortet.

In Anlage 3 sind die Messstellen des aktuellen WRRL-Messnetzes zur überblicksweisen und operativen Überwachung mit Nitratkonzentrationen oberhalb von 37,5 mg/l bzw. 50 mg/l für den Zeitraum von 2021 bis 2024 aufgeführt. Neben den Maximalwerten aus dem 4-Jahreszeitraum ist der Auflistung ebenfalls zu entnehmen, ob beim Vergleich der Maximalwerte der Jahre 2022 und 2024 eine Zunahme der Nitratkonzentrationen innerhalb des 3-Jahreszeitraums festzustellen ist. Hierzu ist anzumerken, dass aus einem reinen Vergleich von Werten aus zwei Jahren kein signifikanter Trend ableitbar ist.²

4.a) Welche Wasserversorger in Unterfranken liegen bei ihren aktuellen Wasseranalysen des Rohwassers beim Nitratwert über 25 mg/l bzw. über 40 mg/l (bitte tabellarisch angeben)?

Bei den in Anlage 4 aufgeführten öffentlichen Wasserversorgungsunternehmen liegen für das Jahr 2023 im Rohwasser bei mindestens einer Wasserfassung Messwerte für Nitrat in den genannten Konzentrationsbereichen vor. Hierbei wurden Messdaten von zur öffentlichen Trinkwasserversorgung genutzten Wasserfassungen berücksichtigt. Als ausschlaggebend für die Einstufung wurde der je Wasserfassung gemessene Maximalwert betrachtet.²

4.b) Welche Wasserversorger in Unterfranken liegen bei ihren aktuellen Wasseranalysen des Rohwassers beim PSM-Wert über 0,1 µg/l (bitte tabellarisch angeben)?

Nach der Eigenüberwachungsverordnung (EÜV) muss das Rohwasser öffentlicher Wasserversorgungsanlagen „stichprobenweise, etwa in Abständen von 5 Jahren“ auf PSM-Wirkstoffe und relevante Metaboliten untersucht werden. Deshalb wurden je Wasserfassung Messdaten aus dem 5-Jahreszeitraum von 2019 bis 2023 ausgewertet. Als ausschlaggebend für die Einstufung wurde der je Wasserfassung gemessene Maximalwert, unabhängig vom PSM-Parameter, betrachtet. Bei den in Anlage 5 aufgeführten öffentlichen Wasserversorgungsunternehmen liegen im Rohwasser bei mindestens einer Wasserfassung Messwerte für Pflanzenschutzmittel in den genannten Konzentrationsbereichen vor. Hierbei wurden Messdaten von zur öffentlichen Trinkwasserversorgung genutzten Wasserfassungen berücksichtigt.²

2 Von einem Abdruck wurde abgesehen. Die Anlage ist als pdf-Dokument [hier](#) einsehbar.

4.c) Welche Wasserversorger in Unterfranken mussten in den letzten fünf Jahren aufgrund zu hoher Nitrat- oder PSM-Werte Brunnen stilllegen (bitte tabellarisch Wasserversorger, Zahl der stillgelegten Brunnen und Stilllegungsjahr angeben)?

Dazu teilt das dafür verantwortliche Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention Folgendes mit:

Keine.

5.a) Bei welchen Wasserversorgern in Unterfranken sind die Nitratwerte im Rohwasser erst in den letzten drei Jahren auf über 25 mg/l bzw. über 40 mg/l gestiegen (bitte tabellarisch angeben)?

Anlage 6 listet öffentliche Wasserversorgungsunternehmen auf, bei denen für den 3-Jahreszeitraum von 2021 bis 2023 im Rohwasser bei mindestens einer Wasserfassung Messwerte in den genannten Konzentrationsbereichen vorliegen und bei denen im Jahr 2020 diese Konzentrationsbereiche im Rohwasser unterschritten waren. Hierbei wurden Messdaten von zur öffentlichen Trinkwasserversorgung genutzten Wasserfassungen berücksichtigt. Als ausschlaggebend für die Einstufung wurde für den Zeitraum von 2021 bis 2023 und für das Jahr 2020 jeweils der gemessene Maximalwert je Wasserfassung betrachtet.³

5.b) Bei welchen Wasserversorgern in Unterfranken sind die PSM-Werte des Rohwassers erst in den letzten drei Jahren auf über 0,1 µg/l gestiegen (bitte tabellarisch angeben)?

5.c) Welche Pestizide waren für die Überschreitung des Grenzwertes ursächlich?

Die Fragen 5 b und 5 c werden gemeinsam beantwortet.

Nach der Eigenüberwachungsverordnung muss das Rohwasser öffentlicher Wasserversorgungsanlagen „stichprobenweise, etwa in Abständen von 5 Jahren“ auf PSM-Wirkstoffe und relevante Metaboliten untersucht werden. Deshalb wurden je Betrachtungsjahr Messdaten aus einem 5-Jahreszeitraum ausgewertet. Als ausschlaggebend für die Einstufung wurde der je Wasserfassung gemessene Maximalwert, unabhängig vom PSM-Parameter, betrachtet. Darüber hinaus sind auch die entsprechenden PSM-Wirkstoffe bzw. relevanten Metaboliten der Anlage zu entnehmen. Anlage 7 listet öffentliche Wasserversorgungsunternehmen auf, bei denen für den 3-Jahreszeitraum von 2021 bis 2023 im Rohwasser bei mindestens einer Wasserfassung Messwerte in den genannten Konzentrationsbereichen vorliegen und bei denen im Jahr 2020 diese Konzentrationsbereiche im Rohwasser unterschritten wurden. Hierbei wurden Messdaten von zur öffentlichen Trinkwasserversorgung genutzten Wasserfassungen berücksichtigt.³

3 Von einem Abdruck wurde abgesehen. Die Anlage ist als pdf-Dokument [hier](#) einsehbar.

6.a) Welche Wasserversorger in Unterfranken müssen aktuell ihr Trinkwasser aufgrund der Nitrat- oder Pestizidgehalte aufbereiten?

Dazu teilt das dafür verantwortliche Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention Folgendes mit:

Aufbereitung aufgrund zu hoher Nitrat- oder PSM-Werte:

Landkreis	Wasserversorger	Aufbereitungsgrund
Aschaffenburg	Großostheim	Nitrat
Aschaffenburg	Aschaffener Versorgungs-GmbH (AVG)	Nitrat
Hassberge	Burgpreppach	Nitrat
Hassberge	Wasserzweckverband (WZV) Gemeinfelder Gruppe	Nitrat
Hassberge	WZV Zeil-Ebelsbach-Gruppe	PSM
Main-Spessart	Markt Triefenstein/Homburg	Nitrat
Röhrn-Grabfeld	Eußenhausen	Nitrat

6.b) Welche Wasserversorger in Unterfranken bauen oder planen aktuell eine Wasseraufbereitungsanlage für ihr Trinkwasser aufgrund der Nitrat- oder Pestizidgehalte?

Dazu teilt das dafür verantwortliche Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention Folgendes mit:

Keine.

6.c) Welche Kosten sind hierdurch nach Kenntnis der Staatsregierung jeweils für die Wasserversorger etc. entstanden?

Dazu teilt das dafür verantwortliche Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention Folgendes mit:

Hierzu liegen keine Informationen vor.

7.a) Welche Grundwasserkörper in Unterfranken erreichen bis 2027 gemäß aktueller Risikoeinstufung den „guten Zustand“ der Wasserrahmenrichtlinie nicht?**7.b) Welche Gründe sind dafür ausschlaggebend?**

Die Fragen 7 a und 7 b werden gemeinsam beantwortet.

Diese Fragen sind identisch mit den im Februar 2021 je Regierungsbezirk gestellten Landtagsanfragen. Daher wird hier auf die Antwort des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz vom 09.03.2021 verwiesen. Die damals gelieferte Tabelle ist nochmals Anlage 8 zu entnehmen.⁴

4 Von einem Abdruck wurde abgesehen. Die Anlage ist als pdf-Dokument [hier](#) einsehbar.

8.a) Mit welchen weiteren Maßnahmen (zusätzlich zu den in Frage 8 a der Drs. 18/14423 genannten Maßnahmen) will die Staatsregierung die Grundwasserkörper in Unterfranken, die aktuell nicht in einem „guten Zustand“ sind, bis 2027 in diesen Zustand überführen?

In den aktualisierten Maßnahmenprogrammen vom Dezember 2021 werden alle Maßnahmen aufgezeigt, die nach dem aktuellen Kenntnisstand notwendig sind, um die für die Gewässer gemäß WRRL gesetzten Umwelt- bzw. Bewirtschaftungsziele zu erreichen. In den Grundwasserkörpern sehen die Maßnahmenprogramme grundlegende Maßnahmen und ergänzende Maßnahmen zur Erreichung der definierten Umweltziele vor.

Grundlegende Maßnahmen beinhalten die Umsetzung verpflichtender, meist gesetzlicher Vorgaben. Als wichtigste grundlegende Maßnahme ist die novellierte Düngeverordnung vom 30.04.2020 zur Reduzierung des Nitratreintragsrisikos bei allen Grundwasserkörpern zu nennen. Darüber hinaus sieht § 13a Düngeverordnung in Gebieten mit einer hohen Nitratbelastung des Grundwassers (rote Gebiete) zusätzliche Auflagen bei der Düngung vor. Weitere grundlegende Maßnahmen können ggf. aus der Trinkwassereinzugsgebieteverordnung und aus dem Pflanzenschutzmittelrecht resultieren.

Zur Maßnahmenplanung teilt das dafür verantwortliche Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus Folgendes mit:

Ergänzende Maßnahmen sind notwendig, wenn die grundlegenden Maßnahmen zur Zielerreichung nicht ausreichen. Wichtige Umsetzungsbeispiele für ergänzende Maßnahmen sind

- Bewirtschaftung nach Kriterien des ökologischen Landbaus,
- Zwischenfruchtanbau, Einarbeitung im Frühjahr (Winterbegrünung) sowie Mulchsaat/Direktsaat
- gewässerschonende Fruchtfolge (z. B. Verzicht auf Mais, Kartoffeln, Feldgemüse).

Zusätzlich zu den ergänzenden Maßnahmen gibt es konzeptionelle Maßnahmen, die das Erreichen der Ziele der WRRL unterstützen können, wie z. B. die Durchführung von Demonstrationsvorhaben, Informations- und Fortbildungsmaßnahmen, Beratungsmaßnahmen oder Kooperationen zwischen Landwirten und Wasserversorgern.

Unterstützend wirken auch die höheren Anforderungen der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) ab 2023 an die Bewirtschaftung der Flächen, um diese in gutem landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand (GLÖZ) zu erhalten und die Grundanforderungen der Betriebsführung (GAB) sicherzustellen. Hinsichtlich der Reduzierung der Nährstoffausträge aus der Landwirtschaft in das Grundwasser ist insbesondere GLÖZ 6 – Mindestanforderungen an die Bodenbedeckung – in den sensibelsten Zeiten zu nennen, sowie GAB 1 Wasserrahmenrichtlinie und GAB 2 Nitratrichtlinie.

Mit der Zielvorgabe der Reduktion des chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteleinsatzes um 50 Prozent bis zum Jahr 2028 und der stufenweisen Umsetzung entsprechender Maßnahmen wird ein wesentlicher Beitrag geleistet, das Risiko eines Eintrags von Pflanzenschutzmitteln und deren Metaboliten zu reduzieren. Die wesentlichen Säulen, um das Ziel zu erreichen, sind Forschung, Förderung und Beratung.

Zur Reduktion des Einsatzes von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln laufen umfangreiche Forschungsprojekte mit dem Schwerpunkt Reduktion des Herbizideinsatzes. Ausgewählte Beispiele sind u. a. das

- Betriebsnetzwerk – Reduktion chemisch-synthetischer Pflanzenschutzmittel

- EWIS II – Entwicklung und Bewertung von Beikraut-Applikationskarten für den Einsatz von Robotern zur mechanischen Beikrautregulierung
- PraxPSMZR – Praxiseinführung von Verfahren mit reduziertem Pflanzenschutzmitteleinsatz im Zuckerrübenanbau

Zusätzlich werden zur Reduktion des Pflanzenschutzmitteleinsatzes Maßnahmen der Förderung innovativer Technik (wie z. B. über das Landesprogramm „Bayerisches Sonderprogramm Landwirtschaft Digital“), aber auch flächenbezogene Maßnahmen im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik angeboten.

Beispiele aus der GAP, 1. Säule: Bundeseinheitliche Öko-Regelungen

- Öko-Regelung 4: Dauergrünland-Extensivierung
- Öko-Regelung 6: Verzicht auf chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel

Beispiele aus der GAP, 2. Säule: Maßnahmen im Bayerischen Kulturlandschaftsprogramm (KULAP)

- K18 – „Extensive Grünlandnutzung in sensiblen Gebieten“
- K24 – „Herbizidverzicht auf Wiesen und Weiden“
- K40 – „Herbizidverzicht bei Wintergetreide/Winterraps“
- K42 – „Verzicht auf chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel bei Wintergetreide/Winterraps“
- K54 – „Einsatz von Trichogramma im Mais“
- K70 – „Herbizidverzicht im Hopfenbau“
- K72 – „Herbizidverzicht im Weinbau“

Um das Risiko einer Gefährdung der Gewässer, insbesondere der Grundwasserkörper, zu minimieren, ist die Beratung eine wichtige Säule. Experten der Landesanstalten sowie der Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten erstellen Vorträge, Veröffentlichungen, Schauflächen und Feldtage, um die Praktiker zu informieren. Im Blauen Heft – einem Leitfaden für Grund- und Oberflächengewässerschutz – der Landesanstalt für Landwirtschaft sind die wichtigsten Gewässerschutzmaßnahmen in der Landwirtschaft beschrieben.

Neben dem Fachwissen werden Warndienste, Monitoring- und Prognosemodelle von staatlichen Stellen zur Verfügung gestellt, die einen weiteren wichtigen Baustein liefern, um den Pflanzenschutzmitteleinsatz auf das notwendige Maß zu begrenzen. Ein freiwilliges standortspezifisches Wirkstoffmanagement wird in der Gewässerschutzberatung angewendet, wenn ein erhöhtes Risiko für eine Belastung des Grundwassers besteht.

Weitere Details zur Pflanzenschutzmittelreduktion mit Beispielen können dem „Bericht zur Reduktion des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln in Bayern“ entnommen werden.

8.b) Wie viele Mittel sind dafür jährlich für Unterfranken erforderlich, soweit hierzu Maßnahmenplanungen vorliegen?

Dazu teilt das dafür verantwortliche Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus Folgendes mit:

Zur Ermittlung bzw. Abschätzung der Kosten der Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie haben sich die Länder darauf verständigt, die Kostenabschätzung in einem möglichst einfachen, harmonisierten Verfahren für die 36 länderbezogenen Anteile an

den zehn Flussgebietseinheiten vorzunehmen und die Ergebnisse auf Flussgebiets-ebene zu aggregieren (LAWA WA [2020a]). Die vorgenommene Kostenabschätzung liefert ein aggregiertes Ergebnis der abgeschätzten Kosten je Flussgebietseinheit für die sogenannte Vollplanung.

Für Gesamtbayern ergab sich damals eine Kostenschätzung für Maßnahmen im Handlungsfeld „Diffuse Belastungen (u. a. Landwirtschaft)“ von ca. 400 Mio. Euro für den Bewirtschaftungszeitraum von 2022 bis 2027 ohne Differenzierung in Grund- und Oberflächengewässer.

Da keine weitere Unterteilung der Kosten (Wasserkörper/Grund- und Oberflächengewässer) vorgenommen wurde und sich die Rahmenbedingungen im Laufe der Bewirtschaftungsperiode ändern (Gemeinsame Agrarpolitik, Agrarumweltmaßnahmen), ist eine jährliche Bezifferung der erforderlichen Mittel auf Regierungsbezirksebene nicht möglich.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.